

Die besten Jahre liegen noch vor uns

Der Weg zu einer friedliebenden Gesellschaft – über Maßnahmen und Reformen hin zu einer besseren Zukunft.

„Die besten Jahre liegen noch vor uns.“ Diesen ermunternden Satz stellte der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog an das Ende seiner Ruck-Rede. Damit wollte er 1997 sagen: Alle unsere menschlichen Probleme sind gut lösbar, wenn man die dazu erforderlichen Reformen durchführt. Diese habe ich in einem Buch zusammengestellt. Es zeigt, was im Einzelnen nötig und zweckmäßig ist – sowie, warum hier die Politik bisher vielfach versagt hat.

Zunächst sage ich etwas zu den Menschenrechten, weil angesichts der deutschen Vergangenheit hier die herrschenden Meinungen abwegig sind. Der „Ruck“ wird von den erforderlichen Korrekturen ausgelöst.

In Deutschland gehört die Einhaltung der Menschenrechte und die Sorge für das Allgemeinwohl – man könnte ebenso auch sagen: für die Lebensqualität – zu den Selbstverständlichkeiten. So will es das Grundgesetz als Verfassung unseres Staates. Doch neben den unbestrittenen Erfolgen, die es hier gibt, zeigen sich auch Missstände. So ist zum Beispiel jede Gewaltanwendung gegenüber Menschen damit nur schwer oder nicht zu vereinbaren. Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, betonte zu Beginn dieses Monats: „Jede Frau hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben.“ – „Ich sage ganz klar: Gewalt gegen Frauen ist kein Kavaliersdelikt. Es ist eine Straftat, und die Täter müssen bestraft werden.“¹ Zusätzlich mahnt diese Ministerin etliche Bereiche an, in denen die Gleichberechtigung der Frauen noch nicht erreicht wurde.

Das *Gerechtigkeitsgebot*, also die Herbeiführung gerechten Umgangs aller Menschen miteinander, gehört zu den zentralen Herausforderungen rechtsstaatlichen Handelns. Zur Rechtsstaatlichkeit gehört außerdem die Sorge für friedliche Formen der Konfliktbewältigung und für Friedenssicherung. Der Wissenschaftsrat erklärte 2012:

„In fundamentaler Weise und von alters her dient Recht der Streitvermeidung und Streitschlichtung und dadurch der Friedenssicherung. Rechtshistorisch gesehen diente das für alle geltende Recht in Verbindung mit dem staatlichen Gewaltmonopol der Zurückdrängung personaler Eigenmacht in Gestalt von Rache und Selbstjustiz sowie der Überwindung der Fehde. Seinem Anspruch nach sorgt es für eine gleiche und damit gerechte Behandlung der Rechtsunterworfenen.“²

Damit ist das Thema meines Buches umrissen. Dieses Buch geht an das Thema *Rechtsstaatlichkeit* aus der Perspektive der Vereinten Nationen heran. Denn in einer globalisierten Welt sind die rechtlichen Regelungen in allen Staaten aufeinander abzustimmen. Es gibt enorme Schwierigkeiten, bis hin zu Kriegen, so lange in etlichen Staaten ein Handeln als empfehlenswert gilt, das in anderen Staaten als unangemessen abgelehnt wird.

Wie eine international *einheitliche* Rechtsordnung zweckmäßigerweise zu gestalten ist, wird weltweit seit dem Ersten Weltkrieg erörtert. Zu erwähnen sind hier beispielsweise das

¹ Julia Emmrich: Istanbul-Konvention. Deutschland will Gewalt gegen Frauen besser bekämpfen. 06.03.2017 www.morgenpost.de/politik/article209836701/Deutschland-will-Gewalt-gegen-Frauen-besser-bekaempfen.html

² Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 25 f. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

Konzept des *Völkerrechts*, das den Völkerbund prägte, sowie das Konzept der *Paneuropa-Union*,³ der ersten europäischen Einigungsbewegung. Beide Konzepte gehen davon aus, dass *weltweit* für die Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte zu sorgen ist. Seit ihrer Gründung setzen sich die Organisationen der Vereinten Nationen dafür ein.

In der französischen *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789* wurde auf die Notwendigkeit von Rechtsstaatlichkeit hingewiesen:⁴

„Da die Vertreter des französischen Volkes ... erwogen haben, dass die Unkenntnis, das Vergessen oder die Verachtung der Menschenrechte die einzigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Verderbtheit der Regierungen sind, haben sie beschlossen, die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Menschen in einer feierlichen Erklärung darzulegen, damit diese Erklärung allen Mitgliedern des gesellschaftlichen Körpers beständig vor Augen ist und sie unablässig an ihre Rechte und Pflichten erinnert; damit die Handlungen der gesetzgebenden wie der ausübenden Macht in jedem Augenblick mit dem Endzweck jeder politischen Einrichtung verglichen werden können und dadurch mehr geachtet werden; damit die Ansprüche der Bürger,..., sich immer auf die Erhaltung der Verfassung und das Allgemeinwohl richten mögen. Infolgedessen erkennt und erklärt die Nationalversammlung in Gegenwart und unter dem Schutz des Allerhöchsten folgende Menschen- und Bürgerrechte:

1. Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten. Soziale Unterschiede können nur im gemeinen Nutzen begründet sein.
2. Das Ziel jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerbaren Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.
4. Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. ...
6. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Vertreter an seiner Formung mitzuwirken. ...
14. Alle Bürger haben das Recht, selbst durch ihre Abgeordneten die Notwendigkeit der öffentlichen Abgabe festzustellen, sie frei zu bewilligen, ihre Verwendung zu überprüfen und ihre Höhe, ihre Veranlagung, ihre Eintreibung und Dauer zu bestimmen.
15. Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Beamten Rechenschaft über seine Verwaltung zu fordern.
16. Eine Gesellschaft, in der die Verbürgung der Rechte nicht gesichert und die Trennung der Gewalten nicht festgelegt ist, hat keine Verfassung.

Die EU (Europäische Wirtschafts-Union) beruht auf Verträgen. Sie agiert bis heute noch ohne Verfassung. Sie ist eine keine rechtsstaatliche Organisation. Hier werden die naturrechtlichen Grundlagen und das Völkerrecht großzügig ignoriert.

Die Hauptursache des Brexit beruht darauf, dass die Verfassung Großbritanniens mit der EU - Organisation unvereinbar ist. Autonomie ist die Voraussetzung von Glück.

Der Jurist und Dichter Friedrich von Schiller (1759-1805) thematisierte in „Wilhelm Tell“ (1804) die naturrechtlichen Grundlagen der Menschenrechte:

„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last – greift er
Hinauf getrost den Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst.“⁵

³ Thomas Kahl: Konsensbewusstsein als Basis internationalen Zusammenlebens. Von der Gründung der Paneuropa-Union zur freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung im global village. www.imge.info/extdownloads/KonsensbewusstseinAlsBasisInternationalenZusammenlebens.pdf

⁴ G. Franz: Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung. München 1950, Neuauflage 1964, S. 286 ff.

⁵ Friedrich Schiller: Wilhelm Tell, 2. Aufzug, 2. Szene 1804

In dem Brief äußert sich Schiller zu „Gesetzen“ gebotenen guten und schönen Umgangs:

„Das erste Gesetz des guten Tones ist: Schone fremde Freiheit. Das zweite: Zeige selbst Freiheit. Die pünktliche Erfüllung beider ist ein unendlich schweres Problem, aber der gute Ton fordert sie unerlässlich, und sie macht allein den vollendeten Weltmann. Ich weiß für das Ideal des schönen Umgangs kein passenderes Bild als einen gut getanzten und aus vielen verwickelten Touren komponierten englischen Tanz. ... Er ist das treffendste Sinnbild der behaupteten eigenen Freiheit und der geschonten Freiheit des anderen.“⁶

Schiller sieht *Freiheit im Zusammenleben* als Form des gleichberechtigten achtsamen Umgangs und Verkehrs zugunsten von Schadensvermeidung, als Voraussetzung von Vergnügen und Glück.

In diesem Sinne erklären buddhistische Lamas:

- „1. Reife hast du, wenn du aufhörst, andere ändern zu wollen und dich stattdessen darauf konzentrierst, dich selbst zu verändern.
2. Reife hast du, wenn du andere Menschen so akzeptierst, wie sie sind.
3. Reife hast du, wenn du verstehst, dass jeder aus seiner eigenen Sichtweise heraus Recht hat.“⁷

Die Menschenrechte formulieren, *was zu angemessenem menschlichem Handeln* gehört. Jede Abweichung davon geht mit Schädigungen von Menschen und oft auch von Gegebenheiten der natürlichen Umwelt einher. Jede *dort* eintretende Schädigung begünstigt das Eintreten weiterer und heftigerer Schädigungen. Daraus lässt sich eine Kurve berechnen, die den Verlauf der *zunehmenden* Schädigungen beschreibt. Diese Kurve wird als *J-Kurve* bezeichnet.

Derartige Abläufe gehören zu den allgemein gültigen Gesetzmäßigkeiten in sozialen Bereichen: „Das Einkommensbeispiel bringt eine bequeme Veranschaulichung: Wer bereits viel verdient, hat eine bessere Chance, noch mehr zu verdienen (z.B. durch den Ankauf von Aktien) als ein anderer, dessen Einkommen niedriger ist (und der sich daher z.B. keine Industripapiere kaufen kann).“⁸ Derartiges gilt auch für Schädigungen: Wer durch erlittene Schädigungen schon stark geschwächt ist, kann bereits durch eine geringe weitere Schädigung reaktionsunfähig werden, also zusammenbrechen, während bislang weniger geschädigte Menschen eine derartige Schädigung noch relativ leicht verschmerzen können.

- Normalerweise lassen sich *geringe* Missachtungen von Menschenrechten verkraften, ohne nachhaltig Schaden anzurichten. Sie führen nur zu vorübergehenden Beeinträchtigungen, vergleichbar einem Mückenstich, einer Erkältung, einer Müdigkeit, einer Traurigkeit, Verärgerung, Verstimmung.
- Schädigungen, die den persönlichen Empfindlichkeits- und Toleranzbereich deutlich überschreiten, führen zu dauerhaften Schäden, etwa zu Traumatisierungen. Solche Schädigungen können bewirken, dass anstehenden Leistungsanforderungen ausgewichen wird. Das führt zu zusätzlichen Belastungen für die Allgemeinheit und zu Beeinträchtigungen der Lebensqualität nicht nur der unmittelbar Betroffenen, sondern auch der Personen in ihrer Umgebung.

Die Überwindung und Heilung erfordert oft langwierige und kostenintensive Unterstützung durch Ärzte und Therapeuten. Häufig erfolgt keine Heilung wegen mangelhafter Bereitschaft, Unterstützung in Anspruch zu nehmen oder weil hilfreiche Unterstützung nicht zur

⁶ Zit. nach Peter. R. Hofstätter : Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie. Hamburg 1971, S. 173

⁷ www.quora.com/Does-maturity-mean-indifference

⁸ Zit. nach Peter R. Hofstätter: Sozialpsychologie. Walter de Gruyter Berlin 1973, S. 156 f.

Verfügung steht. Dann können sich die entstandenen Schädigungen ausweiten, sogar lawinenartig ausufern. Zu den Folgen gehören Ängste und Panikreaktionen mit Verzweiflungshandlungen⁹, die oft „terroristisch“ wirken.

Verstärkt werden solche Tendenzen durch hohe Bevölkerungs- und Kommunikationsdichte sowie bei Mangel an Lebensnotwendigem wie Nahrung, Bekleidung, Bildung, Schutz vor Gefahren usw. Diese Faktoren begünstigen Rivalität, Konkurrenz und Streben nach Vorherrschaft anderen gegenüber, um diese ausbeuten, unterdrücken und vernichten zu können. Dazu gehören auch Angriffe, Überfälle, Raub und kriegerische Tötungshandlungen, auch Formen der Selbsterstörung. So kam es wiederholt zum Untergang ehemaliger Hochkulturen, etwa des römischen Weltreiches.

Seit 1989 verschärfen sich derartige Tendenzen: Im Rahmen der wirtschaftlichen Globalisierung rivalisieren international operierende Großunternehmen sowie alle Staaten miteinander, um im Vergleich zu anderen noch einigermaßen gut dazustehen. Überall geht das mit abnehmendem Schutz der Lebensgrundlagen und zunehmenden Verletzungen der Menschenrechte einher. So zerstört diese Form der Globalisierung alles. Die **Lösung** besteht darin, dass alle Staaten zusammen arbeiten, um *miteinander* die entstandenen Herausforderungen zu bewältigen. Dazu wurden die Vereinten Nationen gegründet.

Auf den ersten Blick erscheint eine weltweite friedliche Zusammenarbeit als unerreichbar: Heute leben auf der Erde fast 7 ½ Milliarden Menschen in unterschiedlichen Kulturen mit verschiedenartigen Religionen und Weltanschauungen. Wie sollen sich diese auf eine gemeinsame Rechtsordnung, auf das was *gut und richtig* sowie *schlecht und falsch* ist, einigen können? Bei genauerem Hinsehen gibt es hier kein Problem, denn *fast* alle sind sich bereits einig:

Wenn man Menschen fragt, was sie wollen, und wenn sie sich in Ruhe ihre Antworten überlegen können, so erfährt man *weltweit* recht übereinstimmend,

- haben und bekommen, was man zum Leben braucht,
- dass es einem selber und den eigenen Kindern, Eltern, Mitmenschen gut geht,
- gesund sein bzw. gesund werden,
- die täglichen Aufgaben und Arbeiten gut bewältigen können,
- ein wertvolles Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu sein und Gutes zu leisten,
- sich einige Annehmlichkeiten gönnen können,
- mit möglichst allen anderen Menschen gut zurechtkommen,
- anregende und befriedigende Begegnungen mit anderen Menschen und mit Umweltgegebenheiten, zum Beispiel in der Natur
- sorglos und zuversichtlich in die Zukunft blicken können,
- nach einer erfüllten und befriedigenden Zeit das eigene Leben in innerem Frieden hinter sich lassen können.

Wenn man Menschen fragt, was sie *nicht* wollen, und wenn sie sich in Ruhe ihre Antworten überlegen können, so erfährt man *weltweit* recht übereinstimmend:

- hilflos, ohnmächtig, ausgeliefert, ausgeschlossen, verlassen, missachtet sein oder werden,
- dass jemand mich und uns bei dem stört, was mir/uns am Herzen liegt,

⁹ Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann. www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf

- bedroht, bedrängt, genötigt, gezwungen, eingeengt, gegängelt, ausspioniert, manipuliert, getäuscht, angelogen, betrogen, verletzt, geschädigt und ausgebeutet werden,
- Not erleiden: Hunger, Durst, mangelhafte Versorgung mit Notwendigem, zu viel Kälte oder Hitze, Lärm, Gestank, Elend, Krieg.

Die dargestellten Antworten entsprechen sinngemäß dem, was die *Menschen- und Grundrechte* mit *anderen Worten* besagen. Diese Rechte dienen, ebenso wie alle anderen Rechte und juristischen Mittel, dem Schutz des Lebens und seiner Kultivierung. In dem Ausmaß, wie für die Beachtung und Befolgung der Menschenrechte gesorgt wird, lässt sich alles das vermeiden, was ohnehin keiner will.

Außerdem ist ihre Einhaltung Voraussetzung dafür, dass alle Menschen ihre Begabungen zum Wohle aller voll entfalten können. Sobald ihnen diese Entfaltung ermöglicht wird, führt allein schon das zu einer heute noch unvorstellbar hohen Lebensqualität.

Je besser es gelingt, für befriedigende zwischenmenschliche Kontakte zu sorgen, umso weniger benötigen Menschen Materielles, um zufrieden und glücklich leben zu können. Umso weniger werden sie krank und umso weniger werden die Natur, die Umwelt und das Klima durch menschlichen Lebensbedarf belastet und geschädigt.

„Demokratie“ als Politik zugunsten des Allgemeinwohles richtet sich an diesem *fundamentalen Wollen aller Menschen* praktisch aus. Die Ziele dieser Politik lassen sich am einfachsten und kostengünstigsten über Bildungsmaßnahmen (Kompetenz) erreichen, also über die Vermittlung hilfreicher Informationen, Einsichten und Fähigkeiten.

Einen Beweis dafür, wie *leicht* sich für die Einhaltung der Menschenrechte und für das Allgemeinwohl sorgen lässt, liefert die Straßenverkehrsordnung. Über Verkehrs- und Fahrschulunterricht und die Verkehrsregelungszeichen lässt sich erfolgreich Gerechtigkeit und friedliche Kooperation herbeiführen. Die Verkehrsregelung beweist eindrucksvoll, dass in allen Ländern der Erde die Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte gelingen kann. Im Straßenverkehr herrschen Gleichberechtigung und Chancengleichheit für alle Teilnehmer: Mal hat man Vorfahrt, mal andere. Erforderlich sind ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Das besagt § 1 StVO.

Diese Regelung funktioniert sogar gut in Gegenden, wo es üblich ist, rote Ampeln zu ignorieren und Vorfahrtsregeln nicht einzuhalten, weil alle gewohnt sind, über Blickkontakt und Handzeichen Einigkeit zu erreichen. Bei sorgfältiger Beachtung der Verkehrsregeln können alle Verkehrsteilnehmer ihre *individuellen* Ziele verfolgen. Ebenso können alle Menschen im Rahmen der Einhaltung der Menschenrechte ihr Leben recht problemlos ganz *individualistisch* führen und ausgestalten.

Was für das Gelingen der Globalisierung an Erziehung und Bildung unverzichtbar ist, betonte die *Kinderrechtskonvention* der Vereinten Nationen bereits 1989:

Artikel 29 Bildungsziele; Bildungseinrichtungen

„Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;

- a. dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;

© Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Der Weg zu einer friedliebenden Gesellschaft – über Maßnahmen und Reformen hin zu einer besseren Zukunft. Vortrag bei „Leipzig liest“ (Leipziger Buchmesse 25.3.2017) IMGE-Publikationen FB 3: Bildungsförderung 2017 www.ime.info

- b. dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt,- und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;
- c. das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz; der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;
- d. dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.“

Die Bundesregierung hatte dieser Kinderrechtskonvention zugestimmt. Seitdem ist sie für die Bildungspolitik in Deutschland verpflichtend. Wenn diese Verpflichtung konsequenter verwirklicht worden wäre, hätten wir in Deutschland etliche Probleme und Konflikte weniger.

Bereits das Gebot der Unantastbarkeit der Menschenwürde erfordert, ebenso wie die Inklusion, mit allen Menschen fair und entsprechend ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten umzugehen. Es gibt keine wichtigere Fähigkeit als die, möglichst jedem Menschen gelassen, besonnen und konstruktiv begegnen zu können!

Diese soziale Fähigkeit ist *vorrangig* gegenüber allem Wissen und Können, das sich auf rein sachliche Lernaufgaben bezieht, etwa auf die Rechtschreib-, Grammatik- und Rechenregeln, Darstellungen zu technischen Vorgängen oder Präsentationen zu Waren, Dienstleistungen oder historischen Abläufen. So lange derartige Aufgaben als *vorrangig* angesehen werden, gibt es für soziales Lernen und Inklusion wenig Raum. So lange wird außer Acht gelassen, dass *konstruktiver mitmenschlicher Umgang eine unverzichtbare Voraussetzung ist für jegliche Form von Produktivität*. Diese Tatsache erfordert eine alles umfassende Reform unseres Bildungswesens.

Homo sapiens ist nicht in erster Linie ein Herdentier, das Anführer und Kontrolleure benötigt. Wir Menschen wollen *eigenständig* weise handeln können, selbstbestimmt zu unserem eigenen Wohl und gleichzeitig zum Wohl der Allgemeinheit. Sinnvoll ist hier nur eine Bildung, die zu vernünftiger Selbststeuerung verhilft. Wozu Erziehung zu untertänigem Gehorsam führt, erlebten wir unter der Hitlerdiktatur.

Was das schulische und universitäre Bildungswesen hierzu nicht leisten kann, das übernehmen inzwischen zunehmend Fernsehsendungen. Dazu gehören Telenovelas und Daily Soaps wie „Sturm der Liebe“ und „Rote Rosen“, Hirschhausens „Quiz des Menschen“, Plasbergs „hart aber fair“ sowie „So tickt der Mensch“ mit dem Psychologen Rolf Schmiel. Notwendiger als „Wer wird Millionär“ ist eine Quizsendung zum Thema: „Was verbessert und was zerstört unsere Lebensqualität?“ Wer sich hier auskennt und gute Anregungen hat, soll mit wertvollen Auszeichnungen rechnen können, bis hin zum Friedensnobelpreis.

Offensichtlich untauglich sind dazu die bislang vorherrschend üblichen destruktiven Rivalitäts-, Konkurrenz- und Machtkämpfe von Menschen und deren Organisationen gegeneinander. Verfehlt ist auch Kriegsführung, andere besiegen und über diese herrschen zu können und zu wollen.

Interessant sind die Strategien, mit denen wir machtmäßig zum Ziel kommen können. Diese stelle in meinem Buch dar sowie in seinem Nachfolger. Dabei geht um *Klartext zu Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Verantwortung*. Es gibt eine Alternative zur Einhaltung der Menschenrechte. Sie lautet: Selbstverschuldeter Untergang.

Thomas Kahl

Die besten Jahre liegen noch vor uns

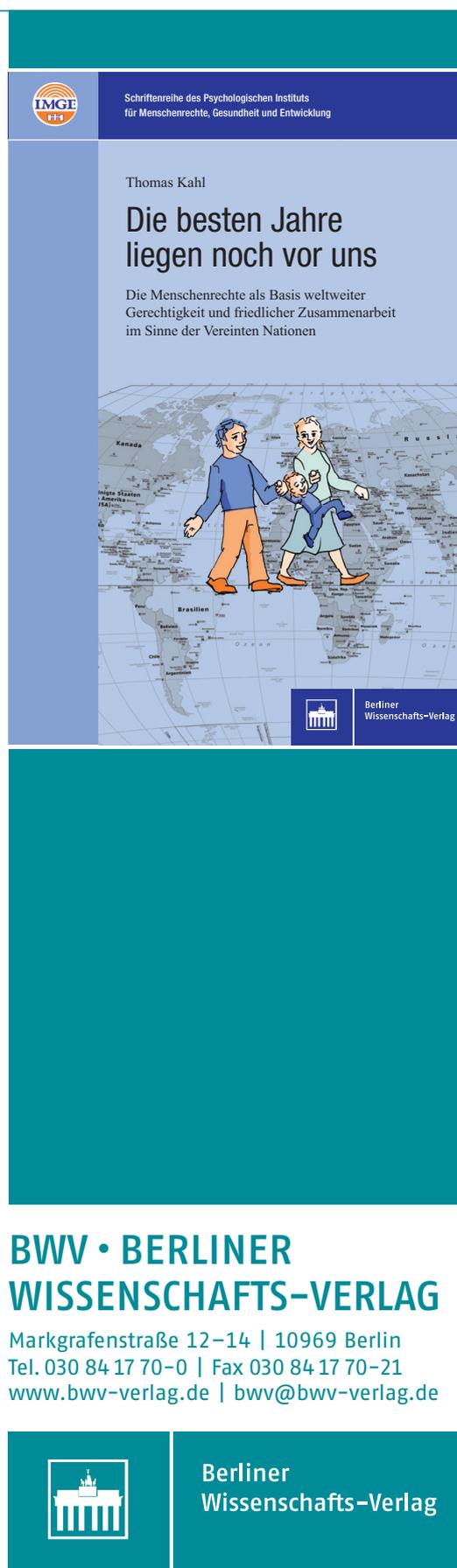
Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen

Die globalen Zustände lassen Bürger, Politiker und Unternehmer weltweit verzweifeln. Unser soziales Miteinander ist in Unordnung geraten. Immer weniger verläuft so, wie man es sich wünscht: Terrorismus, Kriminalität, Überforderung und Unberechenbarkeit nehmen überall zu. In dieser unübersichtlichen Situation wirkt dieses Buch wie ein Navigationsgerät: Es hilft allen Bürgern, auch völlig überforderten Politikern und Unternehmern, von Intelligenz, Kreativität und Weisheit geleitet zu handeln. Juristisch ist klar: Jeder Mensch hat mit sich sowie mit anderen liebevoll, gerecht, achtsam und friedfertig umzugehen.

Das Lehr-, Lern- und Arbeitsbuch zeigt, wie die heutigen Missstände zustande kamen und wie die Herausforderungen konstruktiv bewältigt werden können. Eine besondere Rolle kommt dabei den Gegebenheiten in Deutschland zu. Denn 1949 war das Grundgesetz im Sinne der Friedens- und Menschenrechtsordnung der Vereinten Nationen gestaltet worden.

Seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) setzen sich die Vereinten Nationen (UNO) für die Anerkennung einer global einheitlichen Rechtsordnung ein. Das globale Zusammenleben erfordert zusätzlich eine angemessene Förderung der Erziehung, Bildung, Wissenschaft, Kultur und Gesundheit. Konzepte dazu entwickeln im Rahmen der UNO die UNESCO und die WHO.

2017, 430 S., 5 s/w Abb., kart., 29,90 €, 978-3-8305-3749-6



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Markgrafenstraße 12-14 | 10969 Berlin
Tel. 030 84 17 70-0 | Fax 030 84 17 70-21
www.bwv-verlag.de | bwv@bwv-verlag.de



Berliner Wissenschafts-Verlag